

1. Geltungsbereich

Diese Teilnahmebedingungen (nachfolgend TNB) regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Händler (nachfolgend Partner) sowie der PostFinance AG (nachfolgend PostFinance) im Zusammenhang mit der Nutzung des nachstehend beschriebenen Produktes «PostFinance Checkout Flex».

Alle Personenbezeichnungen der vorliegenden TNB beziehen sich auf Personen aller Geschlechter und gelten gegebenenfalls für eine Mehrzahl von Personen.

2. Produkt «PostFinance Checkout Flex»

PostFinance stellt dem Partner mit «PostFinance Checkout Flex» eine Dienstleistung (Produkt) zur Verfügung. Das Produkt ermöglicht dem Partner die Nutzung einer Softwarelösung zur Abwicklung von Zahlungsvorgängen bei Onlinebestellungen und bei Einkäufen vor Ort in den Verkaufsstellen. Das Produkt besteht aus folgenden zwei Teilen:

- der Software für die Schnittstelle vom Online-Shop und dem Präsenzgeschäft zu PostFinance Checkout Flex mittels Plugins oder Anbindungen an Software-as-a-Service-Online-Shops oder einem Hardware- oder Softwarebasierten Terminal inklusive der webbasierten Software für die Einrichtung und Verwaltung der Schnittstelle.
- einer Plattform zur Verarbeitung und Weitervermittlung von optional Online- und/oder Offline-Zahlungsdaten an zugelassene Zahlungsverkehrs- und Bankinstitute (Finanzinstitute).

Um die Dienstleistung nutzen zu können, muss der Partner Inhaber eines Geschäftskontos bei PostFinance oder bei einer inländischen Drittbank sein. Die PSP-Plattform ermöglicht es dem Partner, seine Forderungen nach jeweils erfolgreicher Autorisierung der Zahlung über die unter postfinance.ch unter der Produktbeschreibung erwähnten Zahlungsarten abzurechnen.

PostFinance unterstützt mit der PSP-Plattform zwei eigene Zahlungsarten (PostFinance Card und PostFinance-E-Finance). Bei den übrigen Zahlungsarten übernimmt PostFinance in der Rolle des PSP die Weiterleitung zur Autorisierung der Transaktionen an das entsprechende Finanzinstitut. Nach Einlieferung der erfolgreichen Autorisierungen durch den Partner reicht PostFinance die transaktionsbezogenen Daten beim entsprechenden Finanzinstitut ein.

2.1 Finanzinstitute

PostFinance tritt als technischer Vermittler zwischen den Kunden der Partner (d.h. den Shopperrn) und den Finanzinstituten bei der Abwicklung der Zahlungen auf. Die Zahlungen selbst hingegen leisten die Finanzinstitute direkt an den Partner. Die Modalitäten dieser Zahlungen werden in direkten Beitrittsverträgen zwischen dem Partner und den Finanzinstituten beschrieben. Ob und wann die entsprechenden Finanzinstitute einen Vertrag mit dem Partner abschliessen, kann PostFinance nicht beeinflussen. Dasselbe gilt für den entsprechenden Inhalt des Vertrags zwischen den Finanzinstituten und dem Partner.

2.2 Partner GUI

Nach Abschluss der Verträge durch den Partner mit den Finanzinstituten aktiviert PostFinance die entsprechenden Zahlungsarten im Zahlungsverwaltungstool (nachfolgend Partner GUI). Der Partner kann zusätzliche von PostFinance angebotene Dienstleistungsmodulare direkt selbst im Partner GUI aktivieren oder durch PostFinance vornehmen lassen. Die detaillierte Produktbeschreibung ist unter postfinance.ch abrufbar.

2.3 Kompatible Shopsysteme und Terminals

Der Kunde kann die angebotene Dienstleistung nur auf Software- und Hardwareterminals verwenden, die damit kompatibel sind. Die kompatiblen «Shopsysteme» sind auf postfinance.ch aufgeschaltet. Die PostFinance leistet nur für die von ihr angebotenen auf der unter postfinance.ch unter «Shopsysteme» aufgeführten SaaS-Lösungen Gewähr. Kauft der Kunde das Hardwareterminal bei der PostFinance so gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Kaufvertrags gemäss Obligationenrecht.

3. Teilnahmeberechtigung und Legitimationsprüfung

Das Produkt darf nicht verwendet werden für Verkaufsgeschäfte mit unmoralischem, unsittlichem, anrüchigem, kriminellen oder korruptem Inhalt (z. B. Waffen, Betäubungsmitteln, pornografischen Darstellungen

usw.). PostFinance kann den Vertrag mit dem Partner jederzeit fristlos auflösen, wenn dieser gegen diese Angebotsrichtlinien verstösst.

Zur Prüfung der Legitimation und geschäftlichen Aktivitäten des Partners bzw. seines Vertreters reicht der Partner die im Anmeldeformular bezeichneten Dokumente sowie alle weiteren erforderlichen Dokumente bei PostFinance ein.

4. Registrierung

Der Partner kann eine Demoversion des Produktes während der Testphase kostenlos nutzen. Um das Produkt nach Ablauf der Testphase weiterhin nutzen zu können, muss sich der Partner registrieren und das Produkt mit seinem Bankkonto verknüpfen.

Das Vertragsverhältnis kommt mit dem Abschluss der Registrierung und dem damit verbundenen Akzeptieren der vorliegenden TNB sowie mit erfolgreicher Überprüfung des Partners zustande. Der Vertrag kommt nicht zustande, wenn sich die Angaben, die der Partner bei der Registrierung gemacht hat, nicht verifizieren lassen. Aus dem fehlenden Abschluss des Vertrags kann der Partner keinen Schadenersatz ableiten.

5. Kollektivzeichnungsberechtigung

PostFinance holt beim Partner mit Kollektivzeichnungsberechtigung oder bei dessen Bevollmächtigten mit Kollektivzeichnungsberechtigung die Zustimmung des/der anderen Kollektivzeichnungsberechtigten nicht ein, da es sich lediglich um die Zustimmung zu einer Monatsgebühr für das Produkt handelt. Der die Zustimmung erteilende Partner mit Kollektivzeichnungsberechtigung oder dessen Bevollmächtigter mit Kollektivzeichnungsberechtigung bestätigt mittels Anerkennung dieser TNB ausdrücklich, über sämtliche notwendigen Zustimmungen des/der anderen Kollektivzeichnungsberechtigten zu verfügen.

6. Preise und Konditionen

Das Produkt ist, mit Ausnahme der Demoversion, kostenpflichtig. Die Preise sind unter postfinance.ch in den Produktinformationen ersichtlich. PostFinance behält sich vor, die Preise jederzeit dem Geld- und Kapitalmarkt, der Teuerung und anderen Kostenänderungen anzupassen. Steuern und zusätzlich anfallende Abgaben sowie allfällige Drittkosten gehen zulasten des Partners. Preise, Preisanpassungen sowie die Einführung neuer Preise werden dem Partner auf geeignete Weise bekanntgegeben und treten am erwähnten Termin in Kraft. Mit Bekanntgabe steht dem Partner im Widerspruchsfall die umgehende Kündigung des Produkts zur Verfügung. Diese hat spätestens innert Monatsfrist zu erfolgen.

Die angefallenen Preise werden dem Partner monatlich auf seinem für das Produkt angegebenen Geschäftskonto der PostFinance belastet. Hat der Partner kein Geschäftskonto bei PostFinance, werden ihm die angefallenen Preise für das Produkt monatlich auf seinem hinterlegten Kreditkartenkonto belastet. Die Belastung erfolgt in Schweizer Franken.

7. Kontowechsel

Will der Partner sein Konto für die Abwicklung des Produkts wechseln, hat er dies schriftlich PostFinance mitzuteilen. Neben der neuen Kontonummer und der entsprechenden Bank hat er das genaue Datum unter Berücksichtigung einer Vorlaufzeit von dreissig (30) Bankwerktagen für den gewünschten Wechsel anzugeben. Der Wechsel ist für PostFinance verbindlich und der Partner hat dafür Sorge zu tragen, dass die neue Bankverbindung für die Preisabrechnung zur Verfügung steht.

8. Sperrung

Der Partner kann eine Sperrung des Produkts veranlassen. Eine Sperrung ist dem Kontaktcenter E-Payment, 0848 382 423 (kostenpflichtig), zu melden. Die Sperrung wird nur mit dem in verbindlicher Form geäusserten Einverständnis des Partners wieder aufgehoben. PostFinance ist jederzeit berechtigt, das Produkt sofort ohne vorgängige Mitteilung und Kündigung an den Partner sowie ohne Begründung zu sperren oder zu unterbrechen, insbesondere wenn das Produkt über längere Zeit nicht benutzt wird oder Verdacht auf Missbrauch besteht.

9. Datenaufbewahrung und Löschung

Für die Aufbewahrung und Archivierung der Produkt-, Bestell- sowie Kundendaten in seinem Shopsystem ist der Partner selbst verantwortlich. PostFinance stellt keine entsprechende Wiederherstellungsfunktion zur Verfügung.

10. Verpflichtungen des Partners

10.1 Sorgfaltspflichten

Der Partner hat insbesondere folgende Sorgfaltspflichten:

- Die Sicherheitselemente sind geheim zu halten und gegen missbräuchliche Verwendung zu schützen. Das Passwort darf nicht leicht ermittelbar sein (keine Autokennzeichen, Telefonnummern, einfache Zahlenfolgen usw.). Der Partner trägt sämtliche Folgen, die sich aus der Verwendung seiner Identifikationsmittel bzw. Sicherheitselemente oder derjenigen seiner Bevollmächtigten ergeben.
- Besteht Grund zur Annahme, dass unberechtigte Drittpersonen Kenntnis vom Passwort erhalten haben, so ist das Passwort unverzüglich zu ändern.
- Der Partner ist verpflichtet, das Risiko eines unberechtigten Zugriffs auf die für das Produkt benutzten Endgeräte durch den Einsatz geeigneter Schutzmassnahmen zu minimieren. Insbesondere hält der Partner Betriebssysteme und Anwendungsprogramme aktuell und installiert die von den jeweiligen Anbietern zur Verfügung gestellten oder empfohlenen Softwareaktualisierungen und Sicherheitsupdates umgehend. Der Partner muss auch die für die Benutzung des Internets über das entsprechende Endgerät üblichen Sicherheitsvorkehrungen treffen (z. B. Verwendung eines aktuellen Antivirenprogramms und einer Firewall).
- Bei Verdacht auf missbräuchliche Verwendung des Produkts ist PostFinance unverzüglich zu benachrichtigen, um eine Sperrung des Produkts zu veranlassen: Kontaktcenter E-Payment, 0848 382 423 (kostenpflichtig).

10.2 Verwaltung des Partner Account

Der Partner verpflichtet sich, vor Benutzung des Partner Accounts die erforderlichen Informationen der Finanzinstitute, denen er angeschlossen ist, einzuholen, um in der Lage zu sein, Zahlungen ordnungsgemäss abzuwickeln und die von diesen Finanzinstituten angewandten Vorschriften einzuhalten. Die Finanzinstitute und der Partner sind alleine für die ordnungsgemässe Ausführung der Finanzströme der Zahlungen verantwortlich. Der Partner muss ausserdem bei dem mit dem Handling der Visa/MasterCard-Zahlungen befassten Finanzinstitut nachfragen, ob er eine PCI-Zertifizierung benötigt.

Der Partner ist sich bewusst, dass die umfassende Einhaltung der Sicherheitsregelungen von sehr grosser Bedeutung ist. Eine vollständige Übersicht aller zu beachtenden Sicherheitsregelungen findet sich in den PCI-Anforderungen der entsprechenden Kreditkartenherausgeber. Eine Benutzung des vorliegenden Produkts ist nur mit dem Vorliegen der benötigten PCI-Zertifizierungen erlaubt.

Unter anderem muss der Partner:

- sicherstellen, dass alle verfügbaren Sicherheitspatches und Sicherheitskonfigurationen auf sämtlichen Terminals installiert sind;
- davon Abstand nehmen, irgendwelche das Zahlungsmittel betreffende sensible Daten wie Kreditkartennummern oder visuelle Kryptogramme (CVC/CVV) zu speichern;
- sämtliche Passwörter schützen und regelmässig ändern, insbesondere das für den Zugang zum Partner Account verwendete Passwort. Der Partner ist insbesondere verpflichtet, sein Passwort bei der ersten Benutzung zu ändern; danach ist dies beliebig oft über das GUI seines Accounts möglich.

11. Inhalt Partner Account und Shop-Internetseite

Der Partner ist und bleibt vollumfänglich selbst für den Inhalt seines Partner Accounts verantwortlich. Dazu gehören die Konfigurationsparameter des Accounts sowie die Finanzgeschäfte und der E-Commerce selbst. Der Partner verpflichtet sich, die Daten laufend zu aktualisieren oder Änderungen unverzüglich an PostFinance zu melden, damit diese die erforderlichen Mutationen vornehmen kann.

Der Partner garantiert, dass der Inhalt seiner Shop-Internetseiten, auf denen das Produkt eingebunden ist,

- nicht gegen Rechte Dritter verstösst;
- nicht gegen die guten Sitten und die öffentliche Ordnung verstösst;
- generell nicht gegen geltendes Recht verstösst.

Erlangt PostFinance Kenntnis davon, dass der Inhalt der Shop-Internetseiten, auf denen das Produkt eingebunden ist, die obgenannten Verpflichtungen verletzt, ist PostFinance berechtigt, den Zugang des Partners zum Produkt ohne vorgängige Abmahnung zu sperren und die vorliegende Vertragsbeziehung fristlos aufzulösen.

12. Haftung

- a) PostFinance haftet für Schäden, die sie dem Partner vorsätzlich oder grobfahrlässig zufügt. Die Haftung von PostFinance für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. PostFinance haftet auch nicht für leichte

Fahrlässigkeit ihrer Hilfspersonen. Bei der Substitution haftet PostFinance ausschliesslich für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl und Instruktion des Substituten, wobei auch diesbezüglich ihre Haftung für leichte Fahrlässigkeit vollumfänglich ausgeschlossen wird.

- b) Der technische Zugang zum Produkt ist Sache des Partners. PostFinance übernimmt keine Haftung für die Netzbetreiber (Provider) und lehnt, soweit gesetzlich zulässig, auch jede Haftung für die zur Nutzung des Produkts erforderliche Hard- und Software ab.
- c) Die Haftung von PostFinance für Schäden, die dem Partner bzw. seinen Bevollmächtigten durch Übermittlungsfehler, technische Mängel, Störungen, rechtswidrige Eingriffe in Telekommunikationseinrichtungen und -netze, Überlastung des Netzes, mutwillige Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte, Unterbrüche oder andere Unzulänglichkeiten entstehen, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. PostFinance übernimmt insbesondere auch keine Haftung, wenn bspw. Zahlungen aufgrund technischer Unterbrüche des Produkts verspätet ankommen.
- d) PostFinance stellt einen möglichst störungs- und unterbrechungsfreien Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten zur Verfügung. Sie kann ihn aber nicht zu jeder Zeit gewährleisten. PostFinance behält sich vor, den Zugang zu den digitalen Leistungsangeboten und/oder den darin angebotenen Dienstleistungen jederzeit zu unterbrechen, insbesondere, wenn erhöhte Sicherheitsrisiken oder Störungen festgestellt werden, für Wartungsarbeiten sowie in Krisensituationen an den Handelsplätzen. Solange PostFinance dabei mit der geschäftsüblichen Sorgfalt handelt, trägt der Partner einen allfälligen, aufgrund derartiger Unterbrüche entstehenden Schaden.
- e) PostFinance schliesst im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten jegliche Haftung betreffend von ihr verkauften Hardwareterminals aus.

13. Systembetrieb, Auslieferung und Verarbeitung

PostFinance ist zusammen mit dem Lösungspartner für die technische Betreuung, die Organisation sowie die Administration des Produkts verantwortlich. PostFinance und der Lösungspartner können ihre Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen lassen.

Die Auslieferungs- und Verarbeitungszeiten können für die einzelnen Zahlungsarten unterschiedlich sein. Einzelheiten können auf postfinance.ch aus den Produktbeschreibungen und/oder aus dem Akzeptanzvertrag mit dem Partner entnommen werden.

14. Kommunikationsweg für gegenseitige Mitteilungen

PostFinance und der Partner kommunizieren per E-Mail. Mit der Annahme der vorliegenden TNB nimmt der Partner zur Kenntnis, dass beim elektronischen Informationsaustausch per E-Mail insbesondere folgende vom Partner zu tragenden Risiken bestehen:

- Informationen werden über ein offenes, für jedermann zugängliches Netz unverschlüsselt transportiert;
- Es ist nicht ausgeschlossen, dass diese Informationen von Dritten eingesehen und/oder verändert werden können;
- Dritte können gegebenenfalls auch auf eine bestehende Geschäftsbeziehung schliessen;
- Die Identität des Senders (E-Mail-Adresse) kann vorgespiegelt oder manipuliert werden;
- Der Informationsaustausch kann infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Unterbrüchen, Störungen, rechtswidrigen Eingriffen, Überlastung des Netzes, mutwilliger Verstopfung der elektronischen Zugänge durch Dritte oder anderen Unzulänglichkeiten der Netzbetreiber verzögert oder unterbrochen werden.

Der Partner nimmt zur Kenntnis, dass ein erhöhtes Risiko für die Verletzung der Post- bzw. Bankgeheimnis- und/oder Datenschutzverletzung besteht und erklärt sich mit der Nutzung des Produkts damit einverstanden. Weitere Informationen zum Thema Sicherheit im Internet werden unter postfinance.ch/sicherheit publiziert.

PostFinance verwendet für die Kommunikation per E-Mail die in der Anmeldung erwähnten Koordinaten des Partners. Allfällige Adressänderungen teilt der Partner PostFinance umgehend mit.

Die Parteien informieren sich gegenseitig innert angemessener Frist über wichtige technische, organisatorische und administrative Änderungen.

15. Beanstandungen

Der Partner hat allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Produkt innert dreissig (30) Tagen nach Auftreten des entsprechenden Ereignisses an PostFinance zu melden. Nicht rechtzeitig erfolgte Beanstandungen können dazu führen, dass der Partner für allfälligen daraus entstehenden Schaden einzustehen hat und die Schadenersatzpflicht von PostFinance gemindert wird.

16. Datenschutz

Die Parteien verpflichten sich, die Bestimmungen der anwendbaren Datenschutzgesetzgebung einzuhalten. In diesem Zusammenhang verpflichtet sich der Partner, seinem Personal, welches Zugang zu vertraulichen oder sonst wie schützenswerten Daten hat, sowie Dritten die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen aufzuerlegen.

Der Partner gewährleistet insbesondere, dass er seine Shopper über die Weitergabe der Daten, insbesondere der zur Zahlungsabwicklung erforderlichen Daten, an Dritte zum Zwecke der Erfüllung und Durchführung des Vertrags vorgängig informiert.

Der Partner ermächtigt PostFinance ausdrücklich, alle für das Produkt wesentlichen Informationen bei Dritten einzuholen und an Dritte, wie zum Beispiel an Lösungspartner oder auch Akzeptanzpartner weiterzugeben, die PostFinance im Zusammenhang mit der Erbringung des Produkts als wichtig erachtet oder für die Erbringung des Produkts benötigt. Entsprechende Informationen zu den Lösungs- und Akzeptanzpartnern können auf postfinance.ch abgerufen werden. Der Partner ist damit einverstanden, dass allfällige Daten im Zusammenhang mit dem Produkt in der Schweiz und im Ausland bearbeitet werden können und erteilt hierfür seine ausdrückliche Zustimmung. Der Partner verpflichtet sich, seine Shopper über diese Umstände zu informieren und, soweit notwendig, ihr Einverständnis für die entsprechende Datenbearbeitung einzuholen.

17. Datensicherheit

Das Produkt und die darin angebotenen Leistungen werden über das Internet und damit über ein offenes, jedermann zugängliches Netz genutzt. Für die Datenübermittlung setzt PostFinance technisch hochstehende Verschlüsselungsmechanismen ein, die es Unberechtigten grundsätzlich verunmöglichen, vertrauliche Daten einzusehen. Es lässt sich aber nicht vollständig ausschliessen, dass übermittelte Daten dennoch von Unberechtigten eingesehen werden können. Bestimmte technische Merkmale des Verbindungsaufbaus (z. B. IP-Adressen) werden nicht verschlüsselt. Mit Kenntnis dieser Daten ist eine Lokalisierung des genutzten Internetanschlusses, des eingesetzten Gerätes und damit ein Rückschluss auf eine bestehende Geschäftsbeziehung zum Partner möglich. Der Partner nimmt ferner zur Kenntnis, dass Daten unkontrolliert grenzüberschreitend übermittelt werden können, selbst wenn sich Sender und Empfänger der Daten in der Schweiz befinden.

18. Geheimhaltung

Die Parteien behandeln alle die sich aus diesem Vertrag ergebenden Informationen vertraulich, die weder offenkundig noch allgemein zugänglich sind. PostFinance verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten über Umsatzzahlen des Partners; der Partner seinerseits verpflichtet sich insbesondere zur Verschwiegenheit über die Zahlungsvorgänge betreffenden sensiblen Daten (bspw. Kartennummern oder CVC/CVV). Das Abspeichern von Kartendaten und ihre anderweitige Verwendung durch den Partner ist untersagt. Eine Weitergabe von Daten durch den Partner an Dritte ist – vertragliche Ausnahmen vorbehalten – untersagt. Dies gilt auch nach einer allfälligen Vertragsauflösung.

19. Kündigung

Die Parteien können das Produkt jeweils mit einer 30-tägigen Kündigungsfrist per Ende Monat kündigen. Die Kündigung des Partners hat online oder schriftlich (rechtsgültig unterzeichneter Brief) an PostFinance zu erfolgen.

Bei Verletzung von Bestimmungen der vorliegenden TNB oder bei Gesetzesverletzungen durch den Partner ist PostFinance berechtigt, den Vertrag mit dem Partner fristlos und ohne Schadenersatzfolgen für PostFinance aufzulösen.

20. Änderung der vorliegenden Bedingungen

PostFinance kann die TNB und das Dienstleistungsangebot (z.B. Software und Schnittstellen) jederzeit ändern oder das Produkt einstellen. Die Änderungen werden mit angemessener Zeit vorgängig auf geeignete Weise bekanntgegeben.

21. Rechtsgültige Publikationsform

Die rechtsverbindlichen und Vertragsbestandteil bildenden TNB werden elektronisch publiziert und sind einsehbar unter postfinance.ch.

22. Ergänzende Bestimmungen

Falls der Partner ein Geschäftskonto bei PostFinance für die Abwicklung der Preise und Konditionen aus dem Produkt führt, finden ergänzend zu den vorliegenden TNB die «Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PostFinance AG» Anwendung. Im Falle von Widersprüchen gehen die vorliegenden TNB vor.

Für Partner, die das Produkt «Checkout Flex» nicht über ein Geschäftskonto von PostFinance abwickeln, finden nachfolgende «Ergänzende Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto von PostFinance» zuzätzlich Anwendung.

Ergänzende Bestimmungen für Partner ohne Geschäftskonto von PostFinance

1. Bankwerkzeuge

Im Geschäftsverkehr mit PostFinance gelten Samstage, Sonntage und gesetzlich anerkannte Feiertage nicht als Werkzeuge.

2. Vollmachten

Der Partner kann sich gegenüber PostFinance für die gesamte Geschäftsbeziehung durch Dritte vertreten lassen. Die Vollmachtenregelung ist verbindlich bis zu ihrem Widerruf. Sie erlischt insbesondere nicht mit dem Tod, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs des Vollmachtgebers.

3. Mangelnde Handlungsfähigkeit

Der Partner haftet für den Schaden, der aus mangelnder Handlungsfähigkeit seiner Person oder seines Vertreters entsteht, es sei denn, PostFinance wurde vorgängig schriftlich über den Verlust der Handlungsfähigkeit oder der Möglichkeit, eigenständig und in seinem Interesse Bankgeschäfte vorzunehmen, informiert.

4. Partnerkommunikation und Datenbearbeitung

Der Partner ist einverstanden, dass die Kommunikation via Post, Telefon und soweit rechtlich zulässig auch elektronische Kanäle (wie z. B. Video- und Audiokanäle, E-Mail usw.) an die gegenüber PostFinance benutzten oder ihr angegebenen oder bekannten Adressen erfolgen kann. PostFinance kann die Kommunikation ferner im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung speichern und auswerten; dies namentlich zur Bekämpfung von Missbrauch sowie zu Beweis- und Schulungszwecken. PostFinance kann die dabei erhobenen Daten ferner zur Betreuung der Geschäftsbeziehung sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken nutzen. Weiterführende Informationen zu den verwendeten Kommunikationskanälen, ihren Risiken und Widerspruchsmöglichkeiten veröffentlicht PostFinance unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise.

5. Mitteilungspflichten

Sämtliche für die Geschäftsbeziehung relevanten Informationen sowie deren Änderung, z. B. Name, Adresse bzw. Korrespondenzadresse, Rechtsform, Wohnsitz/Sitz, Nationalität, wirtschaftlich Berechtigte und Vertreter, Eigenschaft als US-Person, sowie Widerruf erteilter Vollmachten, Zeichnungsberechtigungen sowie Handlungsfähigkeit des Partners selbst oder seines Vertreters, hat der Partner PostFinance unverzüglich mitzuteilen.

Der Partner hat seine Informationspflichten schriftlich zu erfüllen, sofern PostFinance nicht auch andere Kommunikationskanäle zulässt oder solche mit dem Partner vereinbart.

Der Partner ist dafür verantwortlich, dass der Kontakt zu PostFinance nicht abbricht. Fehlen PostFinance für die Geschäftsbeziehung relevante Informationen, können die Dienstleistungen nicht mehr ordnungsgemäss erbracht werden und es kommen die Bestimmungen über kontakt- und nachrichtenlose Vermögenswerte zur Anwendung. Weitere Informationen dazu finden sich unter postfinance.ch/rechtliche-hinweise. Mitteilungen von PostFinance gelten als erfolgt, wenn sie an die jüngste bekannte Adresse versandt, öffentlich publiziert oder über einen anderen geeigneten Kommunikationskanal übermittelt wurden.

6. Gesetzliche und weitere Pflichten sowie Einschränkungen von Dienstleistungen

PostFinance kann Massnahmen zur Einhaltung oder Umsetzung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, internationaler Abkommen oder Sanktionen sowie Vereinbarungen von PostFinance mit Dritten zum Zweck der einwandfreien Geschäftsbeziehung oder aus internen Compliance- oder Sicherheitsgründen ergreifen. Insbesondere kann PostFinance in solchen Fällen die Inanspruchnahme des Produkts «PostFinance Checkout Flex» einschränken, Verfügungsmöglichkeiten ohne Angabe von Gründen beschränken, die Geschäftsbeziehung an eine zuständige Behörde melden oder aufheben sowie Konditionen anpassen, Zusatzaufwände in Rechnung stellen und/oder andere Massnahmen mit sofortiger Wirkung ergreifen.

Der Partner ist verpflichtet, PostFinance auf Verlangen alle Auskünfte zu erteilen und mittels Dokumenten zu belegen, die sie benötigt, um den für sie geltenden gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben nachzukommen, oder die für die einwandfreie Geschäftsbeziehung notwendig sind. Der Partner ist selbst dafür verantwortlich, die auf ihn anwendbaren gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen einzuhalten.

7. Bezug Dritter / Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing)

PostFinance ist berechtigt, zur Erbringung des Produkts «PostFinance Checkout Flex» sowie zu Marktforschungs- und Marktbearbeitungszwecken Dritte im In- und Ausland beizuziehen.

Soweit PostFinance Dritte bezieht oder Geschäftsbereiche auslagert, ist der Partner einverstanden, dass dabei Daten, soweit zur Zusammenarbeit erforderlich, weitergegeben und von diesen Dritten bearbeitet werden.

8. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Soweit gesetzlich zulässig, unterstehen alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Partner und PostFinance dem materiellen schweizerischen Recht. Unter dem Vorbehalt von entgegenstehenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen ist ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahrensarten Bern. Wenn nichts Abweichendes vereinbart wurde, ist Bern zudem der Erfüllungsort.

Der Partner hat die Möglichkeit, vor dem Anrufen des ordentlichen Gerichts zur Streitbeilegung den Ombudsmann anzurufen.